

# Protokoll

Nr. XIII/23/2023

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, dem 07.12.2023

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

## I. Vorsitzende

Bolz, Ulrike

## II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Fleischer, Hans-Peter vertritt Herr Dr. Patrick Henritzi

Gemander, Reinhard

Holm, Christian

vertritt Herr Till Kirberg

Lurz, Günther

Scheer, Cornelia

Schmidt, Fabian

Siats, Günter

Weber, Matthias

vertritt Herr Christian Scheer

## III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Kraft, Uwe

Schirner, Regina

Töpperwien, Bernd

Ziegele, Stefan

Zunke, Sandra

## IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

Schubert, Gabriele

## V. Von den Beiräten

Kulp, Volker

Seniorenbeirat

## VI. Schriftführer

Neuenfeldt, Christian

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

Sie stellt kurz das Prozedere zur Haushaltsklausur des HFA am 09.12.2023 vor.

Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und weist auf die Tischvorlage Nr. 325 bei den Mitteilungen hin. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

**1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/22/2023 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2023**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss**

Das Protokoll wird genehmigt.

**Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)**

**2. Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat und der Wirtschaftsförderung**

Es erfolgt kein Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat.

**3. Beratungspunkte**

**3.1 Abschluss einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Usingen im Bereich Bürgerservice für das Aufgabengebiet Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung**

**Vorlage: 307/2023**

Herr Fleischer weist daraufhin, dass nach §3 nur die Personalkosten, aber keine Sachkosten, verrechnet werden und fragt wie die zusätzlichen Stunden von Usingen (12 Stunden) durch das vorhandene Personal aufgefangen werden.

Herr Strutz erklärt, dass die angedachte Stelle bereits vorhanden ist und bei Bedarf aufgestockt werden kann.

Frau Zunke bittet wie Herr Fleischer um Klärung der entstehenden Sachkosten.

Herr Strutz sagt die Beantwortung über das Protokoll zu.

*Antwort Fachabteilung:*

*Sachkosten für die Bearbeitung sind aufgrund geringer Höhe kaum feststellbar und werden deshalb nicht abgerechnet. Es entstehen keine Kosten für EDV-Programme oder für sonstige Ausgaben.*

*Im Übrigen entspricht es der gleichen Vorgehensweise wie auch bei der Ö-R-Vereinbarung IKZ-Sachbearbeitung Brandschutz.*

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, folgende Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung abzuschließen:

**Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung  
zwischen**

der Stadt Neu-Anspach,  
vertreten durch den Magistrat, Bahnhofstr. 26, 61267 Neu-Anspach –  
nachfolgend „Neu-Anspach“ genannt

**und**

der Stadt Usingen,  
vertreten durch den Magistrat, Wilhelmjstr. 1, 61250 Usingen –  
nachfolgend „Usingen“ genannt

**über eine**

## **Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung**

### **Vorbemerkungen**

Die Städte Neu-Anspach und Usingen betreiben bereits seit 2007 erfolgreich eine Interkommunale Zusammenarbeit in Form eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks und den Bereichen Standesamt, Kämmerei, Kasse/Steuern und Freiwillige Feuerwehren. Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen im Bereich Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung ist für beide Kommunen eine Verdopplung des Arbeitsaufwandes zu erwarten. Aus diesem Grund macht es Sinn, diese Aufgabe zu bündeln. Sowohl die personellen, als auch die räumlichen Voraussetzungen sind hierfür in Neu-Anspach einzurichten.

### **§ 1 Aufgaben**

Im Leistungsbereich „Bürgerservice“ der Stadt Neu-Anspach werden die Aufgaben der Sachbearbeitung im Staatsangehörigkeitsrecht / Einbürgerung angesiedelt.

Die Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Informationsgespräch über die Voraussetzungen/Ablauf des Einbürgerungsverfahrens
- Prüfung der Voraussetzungen (Aufenthalt, Deutschkenntnisse, Einkommen, etc.)
- Ausgabe des Antrages mit den dazugehörigen Erklärungen
- Antragsannahme als Untere Verwaltungsbehörde
- Prüfung des Antrages auf Vollständigkeit sowie „Richtigkeit“
- Anlegen der E-Akte und Übersendung des Antrages an das Regierungspräsidium Darmstadt
- Vermittlungsstelle/Ansprechpartner zwischen Regierungspräsidium Darmstadt und den Antragstellern während des Verfahrens
- Aushändigung/Übergabe der Einbürgerungsurkunden und alle damit verbundenen Arbeiten

### **§ 2 Verfahren**

- (1) Die Aufgaben werden durch die Sachbearbeitung in Abstimmung mit den jeweiligen Amtsleitungen wahrgenommen.
- (2) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung des eingesetzten Personals übt der Bürgermeister der Stadt Neu-Anspach aus. Die Amtsleitung wird durch die Leitung des Leistungsbereichs Bürgerservice wahrgenommen.
- (3) Dienstsitz ist das Rathaus Neu-Anspach, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Die Aufgaben werden durch Bedienstete der Stadt Neu-Anspach wahrgenommen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die Ausführung der in § 1 genannten Aufgaben.

### **§ 3 Kosten**

Die Verrechnung der Personalkosten erfolgt zum Jahresende anhand der tatsächlich angefallenen Personalkosten auf Basis einer Fachkraft mit 12 Wochenstunden. Eine Verrechnung der Sachkosten erfolgt nicht.

### **§ 4 Laufzeit**

Diese Vereinbarung gilt unbefristet. Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kann jederzeit im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst werden.

## **§ 5 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch beide Beteiligte zum 01.01.2024 in Kraft.

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

**3.2 Grundschule an der Wiesenau  
Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und  
Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“  
Vorlage: 170/2023**

Frau Bolz berichtet, dass die Vorlage im Sozialausschuss einstimmig beschlossen wurde.

### **Beschluss:**

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis folgende

**Änderungsvereinbarung  
über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten  
im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“  
an der Grundschule Wiesenau**

zum 01.02.2024 abzuschließen:

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,  
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,  
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5  
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und der

**Stadt Neu-Anspach,  
diese vertreten durch den Magistrat,  
Bahnhofsstraße 26,  
61267 Neu-Anspach**

- nachfolgend "Stadt" genannt -

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen:

### **Vorbemerkung**

Der Kreis und die Stadt haben am 15.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen. Aufgrund der Änderung des § 15 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 wurde der „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganztag“

ersetzt, die mit einzelnen Schulträgern getroffenen Kooperationsvereinbarungen für den Pakt für den Nachmittag gelten jedoch fort.

Seitens des Landes werden für den „Pakt für den Nachmittag“ Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Stadt ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

## **§ 1 Teilnahmeentgelt**

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

## **§ 2 Kostenverteilung und Finanzierung**

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:
  - (a) **Personalkosten**  
Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.
  - (b) **Materialkosten**  
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.
  - (c) **Verwaltungskosten**  
Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.
  - (d) **Kosten für Fortbildung und Supervision**  
Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.
  - (e) **Ferienbetreuung**  
Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.
- (2) Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt.

## **§ 3 Anlagen**

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.

## **§ 4**

## Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

## § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den \_\_\_\_\_

Für den Hochtaunuskreis  
Der Kreisausschuss

Für die Stadt Neu-Anspach  
Der Magistrat

\_\_\_\_\_  
Ulrich Krebs  
Landrat

\_\_\_\_\_  
Birger Strutz  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Thorsten Schorr  
Erster Kreisbeigeordneter

\_\_\_\_\_  
Jürgen Stempel  
Erster Stadtrat

### **ANLAGE 1**

#### **Teilnahmeentgelte**

<b><u>Modul 1</u></b>	<b><u>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</u></b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 70,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 90,00 € pro Monat

<b><u>Modul 2</u></b>	<b><u>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</u></b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 90,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 110,00 € pro Monat

#### **Ab 01.02.2024**

<b><u>Modul 1</u></b>	<b><u>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</u></b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 77,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 99,00 € pro Monat

<b><u>Modul 2</u></b>	<b><u>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</u></b>
4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 99,00 € pro Monat
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 121,00 € pro Monat

#### **Ab 01.02.2025**

<b><u>Modul 1</u></b>	<b><u>Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)</u></b>
-----------------------	---

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 84,00 € pro Monat  
 5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 108,00 € pro Monat

**Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)**

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 108,00 € pro Monat  
 5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 132,00 € pro Monat

**Zukaufstunden:**

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 6,00 € pro Stunde  
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2024

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde  
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2025

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde  
 Kind nicht in der Betreuung angemeldet 9,00 € pro Stunde

**Ferienbetreuung:**

**Ab 01.02.2024**

50,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

Ab 01.02.2025

55,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

**ANLAGE 2**

**Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:**

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
<b>Zwischensumme</b>				<b>60,80</b>
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
<b>Summe</b>				<b>77,96</b>

**ANLAGE 3**

**Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:**

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00
Vor,- und Nachbereitung 10%				9,50
<b>Summe</b>				<b>104,50</b>

**Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)**

#### **4. Mitteilungen des Magistrats**

##### **Beschluss**

##### **Beratungsergebnis:**

#### **4.1 Bericht zur Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) bei der Stadt Neu-Anspach**

**Vorlage: 320/2023**

##### **Beschluss:**

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG)" verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Konkret beinhaltet es die Aufgaben Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die Nutzenden den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

Ziele der Digitalisierungsmaßnahmen sind u.a.

- Prozesse zu optimieren um den Service für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern
- dadurch Mitarbeitende in der täglichen Aufgabenerfüllung zu unterstützen und langfristig zu entlasten
- Multikanalzugang (elektronischer Zugang neben postalischen, telefonischen und persönlichen Zugang) zu organisieren

Seit dem letzten Bericht im Juni 2023 konnten zwei neue Prozesse auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt werden:

- Verwendung des kommunalen Wappens
- Bibliotheksmitteilung

Insgesamt sind auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach jetzt schon 85 digitale Prozesse hinterlegt und abrufbar. Weiter werden ca. 73 digitale Prozesse über den Hessenfinder auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt. Weitere Prozesse befinden sich noch in der Testphase.

Im Leistungsbereich Bürgerservice wurden bereits 29 digitale Prozesse zur Verfügung gestellt. im Leistungsbereich Sicherheit & Ordnung sind bereits 19 digitale Prozesse verfügbar, im Leistungsbereich Familie, Sport & Kultur 9 digitale Prozesse, im Leistungsbereich Steuern & Gebühren 9 digitale Prozesse, im Leistungsbereich Standesamt 4 digitale Prozesse.

Weiter befindet sich die Online Terminvergabe für die Bereiche Bürgerservice und Standesamt in der Einrichtungsphase.

Somit können zahlreiche Angelegenheiten rund um die Uhr online im „Digitalen Rathaus“ unter [www.neu-anspach.de/Digitales-Rathaus](http://www.neu-anspach.de/Digitales-Rathaus) 24/7 bequem von Zuhause aus, orts-, personen- und organisationsunabhängig erledigt werden.

Die Digitalisierung wird parallel auch intern vorangetrieben. So wurde beispielsweise die Software Liegenschafts- und Gebäudemanagement erweitert. Die Module Energie- und Vermietungsmanagement sowie Instandhaltung, Wartung und Prüfung befinden sich im Aufbau.

Eine Übersicht der aktuell auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach angebotenen digitalen Prozesse ist dieser Mitteilung beigelegt.



**4.2 Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten**  
**Vorlage: 325/2023**

**Mitteilung:**

Der Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten wurde fortgeschrieben und ist diesen Mitteilungen beigelegt. Aufgrund der bevorstehenden Haushaltsberatungen und den hierzu der Verwaltung vorgelegten Fragen, geht er den städtischen Gremien zunächst als Mitteilung zu.

Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises soll noch erfolgen. Daher wird der Katalog im kommenden Jahr auch erneut zur Beratung den Gremien vorgelegt und kann als Grundlage zur weiteren Behandlung im Arbeitskreis Kinderbetreuung dienen.

**5. Anfragen und Anregungen**

Keine Anfragen und Anregungen

**6. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

Keine Wortmeldungen.

Ulrike Bolz  
Ausschussvorsitzende

Christian Neuenfeldt  
Schriftführer